

# **Merkblatt**

für Anträge auf Forschungsgroßgeräte nach  
Art. 91b GG mit  
Leitfaden für die Antragstellung



## Inhalt

<b>Merkblatt für Anträge auf Forschungs Großgeräte</b> .....	3
I Ziel der Förderung.....	3
II Antragsvoraussetzungen.....	3
III Gegenstand der Förderung .....	3
IV Verpflichtungen .....	4
V Regeln guter wissenschaftlicher Praxis .....	5
VI Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.....	5
<b>Leitfaden für die Antragstellung im Programm „Forschungs Großgeräte“</b> .....	6
I Allgemeine Hinweise .....	6
II Ablauf der Antragstellung und Aufbau des Antrags .....	8
Über elan hochzuladende Unterlagen .....	8
1 Beiblätter zur Forschung (in elan als 1 Dokument).....	8
2 Lebenslauf/Lebensläufe (in elan als 1 Dokument).....	9
3 Beiblatt zum Betriebs- und Nutzungskonzept (in elan als 1 Dokument).....	9
4 Beiblatt zur Gerätekonfiguration (in elan als 1 Dokument).....	9
5 Aktuelle Firmenangebote.....	9

# **Merkblatt**

## **für Anträge auf Forschungsgroßgeräte**

### **I Ziel der Förderung**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellt im Rahmen des Förderprogramms „Forschungsgroßgeräte“ nach Art. 91b GG investive Mittel zur anteiligen (50%) Finanzierung von Forschungsgroßgeräten an Hochschulen zur Verfügung. Grundlage ist die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG), verabschiedet von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich durch exzellente wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Die Geräte müssen weit überwiegend der Forschung dienen, d.h. die Notwendigkeit ihrer Beschaffung und ihrer Nutzung muss allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet sein. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre und / oder Krankenversorgung eingesetzt werden. Der Einsatz in diesen Gebieten wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

### **II Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen und nichtstaatliche, institutionell akkreditierte Hochschulen.

Die Investitionssumme (brutto) muss bei Fachhochschulen über 100.000,- Euro und bei den übrigen Hochschulen über 200.000,- Euro liegen. Die Obergrenze liegt bei 5 Mio. Euro.

Die Großgeräteanträge können zu jeder Zeit eingereicht werden. Sie werden nach Maßgabe der jeweiligen Landesregelung bei der DFG vorgelegt. Erforderlich ist die Zusicherung der 50%igen Kofinanzierung aus Landesmitteln durch das Sitzland bzw. die Hochschule.

### **III Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Investitionsmittel für Großgeräte. Für jedes Großgerät ist ein separater Antrag vorzulegen.

Ein Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Funktionseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

## IV Verpflichtungen

In den Besonderen Verwendungsrichtlinien für Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG (DFG-Vordruck 2.18) sind die Einzelheiten hinsichtlich Mittelverwendung, Zweckbindung, Gerätenutzung etc. geregelt. Sie sind Bestandteil einer Bewilligung.

[www.dfg.de/formulare/2\\_18/](http://www.dfg.de/formulare/2_18/)

Insbesondere gilt für Bewilligungen:

- Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gegenfinanzierung in gleicher Höhe durch das Sitzland der Hochschule.
- Die Laufzeit der Bewilligung endet mit der Inbetriebnahme des Forschungsgroßgerätes, spätestens jedoch nach 12 Monaten.
- Die Bewilligung erfolgt herstellernerneutral. Den Anträgen beigelegte Angebote und Bewertungen der Marktsituation sind für die zweckentsprechende Beschaffung des Forschungsgroßgerätes unverbindlich.
- Sechs Monate nach Inbetriebnahme des Gerätes ist der Verwendungsnachweis für Forschungsgroßgeräte vorzulegen (DFG-Vordruck 41.35).

[www.dfg.de/formulare/41\\_35/](http://www.dfg.de/formulare/41_35/)

- Das Gerät ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme für die im Antrag genannten Forschungsaufgaben (Nutzungszweck) zu nutzen.
- Die Hochschule ist verpflichtet, drei Jahre nach Inbetriebnahme des Gerätes über die Erfahrungen mit Einsatz und Betrieb des Gerätes sowie über die erzielten oder absehbaren Ergebnisse zu berichten. Der Bericht wird in Formularform (DFG-Vordruck 21.12) vorgelegt, in der Regel seitens der antragsverantwortlichen Person.

[www.dfg.de/formulare/21\\_12/](http://www.dfg.de/formulare/21_12/)

## V Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch in den Begutachtungsprozessen. Ein Verstoß kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in einer anderen Art und Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Informationen zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis finden Sie unter:

[www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html)

## VI Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Die DFG erwartet, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse, die durch den Einsatz des Forschungsgroßgerätes erzielt werden, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

[gepris.dfg.de](http://gepris.dfg.de)

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

# Leitfaden

## für die Antragstellung im Programm „Forschungs großgeräte“

### I Allgemeine Hinweise

Anträge können in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden.

Die Hochschule bestimmt eine antragsverantwortliche Person (in der Regel die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsgruppe, die das Gerät überwiegend nutzen soll), die den entsprechenden Antrag einschließlich der Beiblätter erstellt bzw. zusammenfasst und mit der die inhaltliche Korrespondenz zum Antrag erfolgt. Der Antrag wird von dieser Person über das elan-Portal elektronisch eingereicht.

Im Anschluss erhält die antragsverantwortliche Person ein Quittungsdokument. Dieses ist von ihr zu unterschreiben und anschließend an die zuständigen Stellen der Hochschulleitung weiterzugeben. Die Hochschulleitung erklärt auf dem Quittungsdokument, dass der Antrag in ihrem Auftrag eingereicht wurde. Ebenso erfolgt auf dem Quittungsdokument die Zusicherung der Kofinanzierung gemäß AV-FuG, nach Maßgabe der jeweiligen Landesregelung. Das vollständig ausgefüllte Quittungsdokument wird der DFG zugesandt.

Nach Eingang dieses Dokuments wird die Bearbeitung des Antrags aufgenommen und eine Eingangsbestätigung an die Hochschule, das zuständige Landesministerium sowie die antragsverantwortliche Person unter Mitteilung eines Geschäftszeichens für die weitere Korrespondenz versandt.

Beachten Sie bitte:

Zu einigen Geräten hat die DFG Stellungnahmen und spezielle Leitlinien veröffentlicht, die bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind.

[www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/stellungnahmen/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/stellungnahmen/index.html)

Allgemeine Hinweise zu häufig gestellten Fragen finden sich in den FAQs für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik.

[www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/wgi\\_faq/](http://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/wgi/wgi_faq/)

Anträge auf Forschungsgroßgeräte werden in der Gruppe „Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik“ der DFG federführend bearbeitet.

Der Bearbeitungsstand kann von der antragsverantwortlichen Person im elan-Portal der DFG abgefragt werden. Gegebenenfalls werden Rückfragen formaler oder inhaltlicher Art gestellt, deren Klärung vor einer Aufnahme der Begutachtung erforderlich ist.

Die formal geprüften Unterlagen werden an fachkompetente Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler zur Begutachtung gesandt.

Die Kriterien der Begutachtung sind:

- Rechtfertigen die wissenschaftlichen Aktivitäten sowie die geschilderten Forschungsvorhaben der genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im nationalen und internationalen Vergleich eine Beschaffung?
- Ist die Notwendigkeit der Beschaffung des Gerätes und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet und zeichnet sich diese durch hervorragende wissenschaftliche Qualität – ggf. auch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Methoden – aus?
- Ist die Beschaffung im Hinblick auf dort vorhandene Geräte und Nutzungskonzepte (z. B. Gerätezentren) erforderlich?
- Sind Auswahl, Ausstattung und Preis angemessen. Ist die Kalkulation der Folgekosten realistisch?

[www.dfg.de/formulare/10\\_202/](http://www.dfg.de/formulare/10_202/)

Gegebenenfalls werden Rückfragen aus der Begutachtung zu klärungsbedürftigen Sachverhalten gestellt.

Nach Abschluss der Begutachtung werden die zuständigen Gremien der DFG beteiligt. Zunächst bewertet der Apparatenausschuss oder die Kommission für IT-Infrastruktur als zuständiges Bewertungsgremium das Ergebnis der Begutachtung und bringt gegebenenfalls weitere Aspekte in einen Entscheidungsvorschlag ein. Dieser wird dann dem Hauptausschuss der DFG als abschließendem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Die Entscheidung der DFG wird der antragstellenden Hochschule sowie dem zuständigen Landesministerium und der antragsverantwortlichen Person schriftlich mitgeteilt.

## II Ablauf der Antragstellung und Aufbau des Antrags

Im ersten Schritt lädt die antragsverantwortliche Person die benötigten Dokumente über die Internetseite der DFG herunter, füllt diese wie unten beschrieben aus und konvertiert die Dokumente in das PDF-Format.

<http://www.dfg.de/wgi>

Im zweiten Schritt meldet sich die antragsverantwortliche Person im elan-Portal an und wählt unter „Antragstellung“ / „Neues Projekt“ in der Rubrik „Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik“ bei „Forschungsgroßgeräte“ die Funktion „Online-Formular starten“. Im Dialogverlauf sind die benötigten Informationen anzugeben und im letzten Schritt die erforderlichen Dokumente hochzuladen. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Schritts versendet die DFG unverzüglich eine E-Mail mit einer Vorgangsnummer und einem Quittungsdokument.

Im dritten Schritt unterschreibt die antragsverantwortliche Person das Quittungsdokument. Dieses ist an die zuständigen Stellen (Hochschulleitung, ggf. Landesministerium) weiterzuleiten mit der Bitte um Vervollständigung und Übersendung an die DFG. Sobald dieses Dokument der DFG-Geschäftsstelle vorliegt, wird die Bearbeitung des Antrags aufgenommen.

### Über elan hochzuladende Unterlagen

#### 1 Beiblätter zur Forschung (in elan als 1 Dokument)

Für jede relevante<sup>1</sup> Arbeitsgruppe, die das Gerät nutzen möchte, ist ein Beiblatt Forschung (DFG-Vordruck 21.101) vorzulegen, das von der verantwortlichen Person der jeweiligen Arbeitsgruppe zu verfassen ist. Hierbei ist auf die besondere Bedeutung und Auslastung des Gerätes speziell für die jeweilige Arbeitsgruppe einzugehen.

Mehrere Beiblätter sind zu einem Dokument zusammenzufassen. Ihnen kann eine Präambel mit tabellarischer Auflistung der vorgesehenen Nutzung incl. Verteilung der Nutzungsanteile vorangestellt werden.

[www.dfg.de/formulare/21\\_101/](http://www.dfg.de/formulare/21_101/)

---

<sup>1</sup> Das dürfte in der Regel gegeben sein bei einem Nutzungsanteil von 10% oder mehr.



## **2 Lebenslauf/Lebensläufe (in elan als 1 Dokument)**

Pro verantwortlicher Person einer das Gerät nutzenden Arbeitsgruppe (gemäß Beiblätter zur Forschung) ist ein wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen vorzulegen.

Mehrere Lebensläufe sind zu einem Dokument zusammenzufügen.

## **3 Beiblatt zum Betriebs- und Nutzungskonzept (in elan als 1 Dokument)**

Für jedes Gerät ist ein Betriebs- und Nutzungskonzept zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Nutzungsart (lokal betrieben oder in einer Zentraleinrichtung) ist in angemessenem Umfang auf die einzelnen Punkte des DFG-Vordrucks 21.102 einzugehen. Sofern eine übergreifende Einrichtung (z.B. Gerätezentrum, Rechenzentrum) betroffen ist, hat deren Leitung das vorgelegte Konzept ausdrücklich zu bestätigen. Die Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb müssen durch die Hochschule sichergestellt sein.

[www.dfg.de/formulare/21\\_102/](http://www.dfg.de/formulare/21_102/)

## **4 Beiblatt zur Gerätekonfiguration (in elan als 1 Dokument)**

Die Anforderungen an das Gerät und die für die dargelegten Projekte erforderliche Leistungsklasse sind zu begründen und die Firmenwahl anhand von aktuellen Angeboten, unter Bewertung der Marktsituation, zu erläutern. Anzugeben sind hier die Gerätekonfiguration in tabellarischer Form (Komponenten, Bruttoeinzelpreise, gegebenenfalls Konfigurationsskizze) sowie ein Vergleich der Angebote unter Ausweis der wesentlichen Komponenten hinsichtlich Spezifikationen, Preis- / Leistungsverhältnis und sonstiger Kriterien (Qualität, Ergonomie, Folgekosten, Service des Herstellers etc.) (DFG-Vordruck 21.103).

[www.dfg.de/formulare/21\\_103/](http://www.dfg.de/formulare/21_103/)

## **5 Aktuelle Firmenangebote**

Erforderlich sind zum Zeitpunkt der Antragstellung ein aktuelles Angebote über die favorisierte Konfiguration sowie Angebote über die in Betracht gezogenen Alternativen. Die Angebote sollen für die wesentlichen Komponenten preislich aufgeschlüsselt sein und die Bruttogesamtbeträge ebenso ausweisen wie die Höhe ausverhandelter Rabatte. Über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Garantieleistungen und/oder Verlängerungen der gesetzlichen Gewährleistungsfristen können ebensowenig mitfinanziert werden

wie Betriebs- und Wartungskosten. In elan sind das favorisierte Angebot sowie die Vergleichsangebote als je ein PDF-Dokument zusammenzufassen.